



T +41 31 3266600
F +41 31 3126662
E gruene@gruene.ch

Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

18. März 2016

Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zur Vernehmlassung über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Gerne senden wir Ihnen beiliegend unsere Position zu.

Grundsätzliches

Um die Schuldenbremse in der neuen Legislatur einhalten zu können, plant der Bundesrat ab 2017 Entlastungen des Bundeshaushalts gegenüber der bisherigen Planung im Umfang von bis zu 1 Milliarde Franken jährlich. Bildung, Forschung und Innovation sollen dabei 2017-2019 mit 555 Millionen Franken rund 20 Prozent zur gesamten Entlastung beitragen. Damit will die Schweiz bei ihrem einzigen Rohstoff sparen. Das ist ein Eigentor, auch in finanzieller Hinsicht. Investitionen in die Bildung und in die Forschung sind Zukunftsinvestitionen, die sich sowohl kurz- als auch langfristig auszahlen.

Die Notwendigkeit eines Stabilisierungsprogrammes wird mit den langfristigen Entwicklungen des Bundeshaushaltes begründet. Die Grünen unterstützen die Bemühungen einer sorgfältigen und langfristig angelegten Finanzpolitik, weisen aber darauf hin, dass ein grosser Teil der antizipierten Haushaltsengpässe durch die Politik von Bundesrat und Parlament selber verursacht werden. Aktuelles Beispiel ist die Beratung der Unternehmenssteuerreformen III, die zu massiven Steuerausfällen auf allen staatlichen Ebenen führen wird. Auch beim Nationalstrassenfonds NAF will der Erstrat den allgemeinen Haushalt wesentlich stärker belasten als es der Bundesrat vorgesehen hat.

Ein weiteres Problem ist, dass die Planung des Bundesrates auf nicht überprüfbaren Annahmen über die Zukunft beruht. Der Rechnungsabschluss 2015 hat einmal mehr gezeigt, dass zwischen düsteren Prognosen und realen Entwicklungen grosse Differenzen möglich sind. Das Stabilisierungsprogramm basiert auf volatilen ökonomischen und fiskalischen Hypothesen. Was passiert, wenn sich der Haushalt besser entwickelt als vorhergesehen? Werden dann umstrittene Massnahmen wieder rückgängig gemacht oder fliessen Mehreinnahmen in den Schuldenabbau? Gerade weil ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen den Bildungssektor betreffen, würde dies einer nicht nachhaltigen Strategie entsprechen.

Antrag:

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2015 schlagen die Grünen vor, die Diskussion über das Stabilisierungsprogramm um ein Jahr zu verschieben. Dies eröffnet die Chance, aufgrund einer besseren Datenbasis gut abgestützte Entscheidungen für die Zukunft zu treffen

Zu den Lastenabwälzungen auf die Kantone

Trotz teilweise einschneidender Sparprogramme weisen 19 Kantone für 2016 einen negativen Voranschlag aus. Eine weitere Lastenabwälzung auf die Kantone hätte zur Folge, dass die von den Kantonen zur Sanierung ihrer Haushalte unternommenen Anstrengungen teilweise oder vollständig zunichte gemacht würden.

Obwohl der Bundesrat davon absehen will, eine reine Lastenabwälzung auf die Kantone auszulösen, sind die Kantone vom Stabilisierungsprogramm stark betroffen. Zu indirekten Lastenabwälzungen führen u.a. Massnahmen in den Bereichen Ergänzungsleistungen, AHV/IV, Bahninfrastrukturfonds, individuelle Prämienverbilligung und Landwirtschaft. Weil die Finanzprobleme des Bundes im Wesentlichen hausgemacht sind, müssen die Einwände der Kantone in der weiteren Bearbeitung des Paketes berücksichtigt werden.

Zu den einzelnen Aufgabenfeldern

In den Details präsentiert sich das Stabilisierungsprogramm als Mischung aus finanztechnischen und politischen Massnahmen. Die Grünen unterstützen die Massnahmen im Eigenbereich, die sich aus Teuerungsanpassungen und Prozessoptimierungen ergeben oder aufgrund einer höheren Budgetgenauigkeit ohne Leistungsabbau umgesetzt werden können. In der Folge konzentrieren wir uns auf umstrittene Vorschläge des Bundesrates.

Massnahmen im Eigenbereich

Zu den am meisten bestrittenen Massnahmen im Eigenbereich zählen für uns die Aufhebung des Politforums Käfigturm, Kürzungen beim Leistungsauftrag mit der sda, die Reduktion der Koordination mit Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland in den Bereichen Falschgeld, Betäubungsmittel und Pädokriminalität/Pornografie (hiervon sind auch die Kantone negativ betroffen), der Abbau von zivilen Zollstellen (siehe auch Kritik der Kantonsregierungen) und die Kürzungen des Projektvolumens bei Energie Schweiz.

Internationale Zusammenarbeit und weitere Massnahmen im Transferbereich des EDA

Die Mittel im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (IZA) sollen gegenüber dem provisorischen Finanzplan 2017–2019 um gesamthaft 586,8 Millionen reduziert werden. Dadurch kann die APD-Quote, d. h. der Anteil der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit (APD) gemessen am Bruttonationaleinkommen von 0.5 Prozent nicht mehr erreicht werden. Dies ist inakzeptabel und widerspricht dem Willen des Parlamentes. Die geplante Senkung der APD-Quote auf 0.48 Prozent würde – zu Recht – internationale Kritik auslösen und sich negativ auf das Image der Schweiz auswirken. Ein Land mit der Wirtschaftskraft der Schweiz, das stark von der ökonomischen Globalisierung profitiert, kann sich bei der Entwicklungszusammenarbeit nicht aus der Verantwortung stellen.

Massnahmen im Transferbereich des EDI

Nicht nachvollziehbar sind die vorgeschlagenen Kürzungen im Kulturbereich. Mit der Kulturbotschaft 2016–2020 hat das Parlament den Zahlungsrahmen auf 1.1 Milliarden Franken festgelegt. Dass nun ausgerechnet im Bereich der Literatur- und Filmförderung und beim Sprachenaustausch der Rotstift angesetzt werden soll, ist ein Bruch mit Beschlüssen des Parlamentes.

Keine Unterstützung bei den Grünen finden auch die vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV/IV. Diese führen zu einer einseitigen Verschiebung zulasten der Kantone, ohne Berücksichtigung der Dynamik in allen andern Bereichen der NFA. Die Ausgaben der Gemeinden sind unerwähnt, obwohl sie 2012 1,1 Milliarden Franken betragen. Die Grünen kritisieren diese Unterlassung, da sie die Folgen dieser Massnahmen für die Gemeinden verschleiern. Werden die Grundlagen für die Berechnung der Bundesbeiträge verändert, trifft dies sowohl die Gemeinden wie die Kantone und führt zu Abwälzung von Lasten. Dies lehnen die Grünen ab.

Migration und Integration sowie weitere Massnahmen im Transferbereich des EJPD

Ebenfalls nicht unterstützt werden die Kürzung der Beiträge an die kantonalen Integrationsprogramme im Ausländerbereich (Mitfinanzierung durch die Kantone) und ein Verzicht auf die Ausrichtung eines Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge. Die Herausforderungen der Kantone und Gemeinden werden in diesem Bereich aufgrund der internationalen Lage weiter ansteigen. Eine rasche Integration von zugezogenen Menschen darf nicht an fehlenden Ressourcen scheitern. Die Folgekosten einer nicht erfolgten Integration würden die Einsparungen bei weitem übersteigen.

Die Grünen kritisieren zudem den Vorschlag, den Ausbau der Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) zu verzögern. Die aktuelle Situation im Asylbereich führt zu einer vollen Auslastung aller Infrastrukturen.

Armee und Massnahmen im Transferbereich des VBS

Die Grünen begrüssen, dass der Zahlungsrahmen der Armee in den Jahren 2017–2020 nicht auf ein Budget von 5 Milliarden Franken jährlich ausgerichtet ist, so wie es in den Räten verschiedentlich gefordert wurde. Wir bedauern allerdings, dass der Bundesrat nicht auf den Armeebericht von 2010 zurückkommt, in dem er einen Sollbestand von 80'000 Personen und ein Budget von 4.4 Mrd. Franken vorgesehen hat. Bei der Armee besteht ein erhebliches Sparpotenzial, das mit dem vorliegenden Stabilisierungsprogramm leider nicht ausgeschöpft wird. Konkrete Beispiele wie z.B. die umstrittene, 500 Millionen Franken teure Sanierung von Armee-Lastwagen zeigen, dass bei Armeeeinvestitionen mit einer zu grossen Kelle angerichtet wird.

Kein Verständnis haben die Grünen für den Plan, die Beiträge für Jugend und Sport zu kürzen. Kürzungen in diesem Bereich wurden in allen Budgetdebatten abgelehnt und werden auch in Zukunft keine Mehrheiten finden. Die Kürzung der Beiträge im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzepts NASAK 4 hat ausserdem in diesem Bereich eine Verlagerung der Kosten auf die Städte und Gemeinden zur Folge, wenn Bevölkerung und Vereine weiterhin von den Anlagen profitieren sollen könne.

Bildung, Forschung und Innovation

Die Mittel, die mit der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BFI-Botschaft 2017–2020) beantragt werden, erfahren in den Jahren 2017–2019 gegenüber dem provisorischen Finanzplan eine Kürzung von 555,3 Millionen (2017–2020: 770,0 Mio.). Durch die vorgesehenen Sparmassnahmen werden die vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung bereits seit 2011 geleisteten Aufbauarbeiten auf allen Stufen des Bildungssystems untergraben. Es besteht das Risiko, dass folgende, bereits getätigte Investitionen zumindest teilweise ungenutzt verpuffen: Die Massnahmen zur erhöhten Durchlässigkeit über alle Bildungsstufen und gegen den Fachkräftemangel in zahlreichen Sektoren, die spezifische Förderung von erfolgskritischen Fachbereichen (MINT, Medizin) sowie die Stärkung des offenen und kompetitiven Hochschulraums und Forschungsstandorts Schweiz. Der Sparvorschlag kostet entscheidende Jahre in einer ernst zu nehmenden Situation, denn die bisher anerkannt starke Position sowie der Verbleib der Schweiz im europäischen Forschungsraum sind ungewiss.

In dieser Situation kann Sparen am falschen Ort die Schweiz sehr teuer zu stehen kommen. Ein Ausgabenwachstum von 3.5 Prozent muss deshalb im Bereich Bildung und Forschung das Ziel bleiben. Eine Anpassung an die reale Teuerungsentwicklung ist hier nicht angezeigt. Die Planungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Mit Blick auf die Vorankündigungen des Bundesrates, die höhere Berufsbildung massgeblich mitfinanzieren zu wollen, für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Humanmedizin CHF 100 Mio. zusätzlich aufzuwenden und – neben anderen Zielen – auch die Innovation zu fördern, mutet es seltsam an, wenn diese Ankündigungen nicht oder nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden. Hier ist eine Korrektur vonnöten.

Landwirtschaft und weitere Massnahmen im Transferbereich des WBF

Im Bereich Landwirtschaft verweisen wir auf unsere Vernehmlassungsantwort zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021.

http://www.gruene.ch/gruene/de/positionen/wirtschaft/landwirtschaft/vernehmlassungen/ver_160217_zu_hlung_18-21.html. Insbesondere ist auf die Kürzung in den Jahren 2017-2019 von 20, 40 und 50 Mio. Franken zulasten der Biodiversitätsförderung und der Landschaftsqualität ist zu verzichten.

Umwelt

Im Lichte der Verpflichtungen aus dem Internationalen Klimaschutzabkommen der COP 21 und der Energiestrategie 2050 sind Kürzungen im Bereich Klima- und Energiepolitik abzulehnen. Insbesondere müssen die geplanten Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte rasch umgesetzt werden und dürfen nicht an finanziellen Restriktionen scheitern. Die aufgrund einer Volksinitiative gefundene Regelung des Gewässerschutzes ist vielfach unter Druck. Bei den Revitalisierungen einen für das Stabilisierungsprogramm nicht relevanten Betrag einsparen zu wollen, ist nicht statthaft. Dies insbesondere auch deshalb, weil die entsprechenden Beträge der Kantone entfallen.

Verkehrs-Infrastrukturen

Die Einlage des Bundes in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) soll um 53.1 Millionen (2017), 84.5 Millionen (2018) und 93.5 Millionen Franken (2019) gekürzt werden. Die Grünen lehnen diese Massnahme ab. Die vorgeschlagenen Kürzungen stehen im Widerspruch zur erfolgreichen FABI-Abstimmung und widersprechen den Abmachungen mit den Kantonen. Die vorgesehene Kompensation über eine Erhöhung der LSVA-Tarife (gemäss Ankündigung vom 7. Dezember 2015) ist nicht gesichert. Für die Agglomerationen besonders wichtig sind rechtzeitige Investitionen in den öffentlichen Verkehr, um auf das erwartete Verkehrswachstum aufzufangen. Baureife Projekte dürfen nicht aus finanziellen Gründen hinausgeschoben werden. Bei Liquiditätsengpässen ist eine vorübergehende Verschuldung des Fonds ins Auge zu fassen. Auf die Streichung von 53'000 Franken für sanfte Mobilität für die Periode 2017-19 ist zu verzichten.

Finanzierung der Sozialversicherungen

Der Bundesrat möchte sich die Kosten für seine Aufsicht über die AHV künftig durch die AHV finanzieren lassen. Die Grünen lehnen diesen Vorschlag ab. Der Bundesrat ist gemäss Art. 187 der Bundesverfassung (SR 101) dafür verantwortlich, die Träger von Aufgaben des Bundes zu beaufsichtigen. Es handelt sich klar um eine hoheitliche Aufgabe, die auch der Bund zu finanzieren hat. Auch aus Sicht einer "Good Governance" ist der Vorschlag problematisch. Eine Aufsicht muss zwingend unabhängig sein.

Weiter lehnen die Grünen die Massnahmen im Bereich der IV ab. Der IV-Pakt bei der IV-Revision 6a ist einzuhalten: was für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, IV-Leistungsbezüger/innen gilt, soll auch für den Bund gelten.

Absolut unverständlich ist aus Sicht der Grünen, dass der Bundesrat den Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung von 7,5 auf 7,3 Prozent kürzen will. Die Prämienverbilligungen sind ein wichtiger Ausgleich der unsozialen Kopfprämien in der Schweiz und stehen in allen Kantonen unter Druck.

Werden nun auch noch die Bundesbeiträge gekürzt, so droht für viele Menschen in diesem Land ein massiver Sozialabbau.

Liste möglicher Mehrbelastungen

Der Bundesrat führt neben der eigentlichen Finanzplanung eine Liste von Vorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Finanzplanung nach Artikel 5 der Finanzhaushaltverordnung (noch) nicht erfüllen, die aber den Haushalt im Verlauf der Legislatur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belasten werden. Dabei handelt es sich auch um die längst fälligen und vom Bundesrat gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere den Kantonen angekündigten Sofortmassnahmen im Rahmen des Aktionsplans Biodiversität. Dass der Aktionsplan Biodiversität, der bereits im Frühling 2014 hätte vorliegen sollen, sich verzögert hat, darf auf keinen Fall dazu führen, dass die nötigen Mittel nicht in den Voranschlag 2017 und in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich,



Regula Rytz
Co-Präsidentin